

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Antrag des VfL Eintracht Hagen auf Bezuschussung der Kraft- und Athletiksportgeräte

Beratungsfolge:

27.09.2017 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss beschließt, den Antrag des VfL Eintracht Hagen auf Bezuschussung der Kraft- und Athletiksportgeräte abzulehnen.

Kurzfassung

Der VfL Eintracht Hagen beantragt mit Schreiben vom 30.06.2017 (Anlage 1) einen Zuschuss für Kraft- und Athletiksportgeräte in Höhe von 32.500,00 € zur Verbesserung der Infrastruktur im Athletikbereich für die erfolgreichen Jugend- und Senioren-Mannschaften, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Verleihung des sog. Jugendzertifikats des DHB zu schaffen.

Begründung

In Hagener Sportstätten gibt es insgesamt 7 öffentliche Krafträume, in denen mehr oder weniger aktuelle Kraftsportgeräte allen Nutzern der entsprechenden Anlagen, aber auch jedem einzelnen Bürger zur Verfügung stehen.

Neben dem Kraftraum in der Sporthalle Mittelstadt, der überwiegend vom VfL Eintracht Hagen genutzt wird, gibt es noch Krafträume in den Bezirkssportanlagen Haspe und Emst, in der Sporthalle Volmetal, in der Karl-Adam-Halle, im Kirchenbergstadion und im Sportzentrum Helfe.

Der VfL Eintracht Hagen möchte Kraft- und Athletiksportgeräte im Wert von knapp 34.000,00 € anschaffen und diese in der von der Stadt angemieteten Turnhalle Berghofstr. aufstellen. Damit stehen diese Geräte dann ausschließlich dem Verein VfL Eintracht Hagen zur Verfügung und keinen anderen Sportnutzern.

Die Finanzierung der Kraftsportgeräte aus Mitteln der Sportpauschale hätte zur Folge, dass weniger Mittel für andere Projekte zur Verfügung stünden.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage empfiehlt die Verwaltung, den Antrag von VfL Eintracht Hagen abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen.
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen.

Maßnahme

- investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	4240	Bezeichnung:	Sportstätten und Bäder			
Finanzstelle:	neu	Bezeichnung:	neu			

	Finanzpos.	Gesamt	2017	2018	2019	2020
Einzahlung(-)						
Auszahlung (+)	783100	32.500 €	32.500 €			
Eigenanteil		32.500 €	32.500 €			

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist aus Mitteln der Sportpauschale gedeckt

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgabe für die Anschaffung von Kraft- und Athletiksportgeräte an den in der Anlage genannten Verein in Höhe von insgesamt 32.500 € stellt einen Investitionskostenzuschuss gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO dar, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren ist.

Dieser ist über eine Zweckbindungsdauer von 10 Jahren abzugrenzen, da es sich bei den durchzuführenden Investitionen um die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen über 410 € handelt.

Die jährlichen Abgrenzungen betragen 3.250 € und führen in dieser Höhe zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung der Investitionsmaßnahme aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zu den Abgrenzungen auf der Aktivseite (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und stellt in gleicher Höhe Erträge dar.

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	3.250 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	3.250 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0,00 €

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
